



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

26/24 Beantwortung des Postulates Marco Paternoster namens der SVP Fraktion vom 15. Mai 2024 betreffend Ausschreibung Funkwasserzähler in der Gemeinde Emmen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Ausgangslage:

Die Gesamtrevision Wasserversorgungs-Reglement wird im Jahr 2024 vollzogen. Das alte Wasserabgabereglement aus dem Jahr 1965 wird den heutigen Bedürfnissen und dem kantonalen Musterreglement angepasst.

Betreffend Wasserzähler wird auf die Auswechslung der Wasserzähler durch Funk-Zähler hingewiesen. Zitat:

Die Gemeinde kann digitale Zähler installieren, welche per Funk ausgelesen werden können.

Die digital ausgelesenen Daten unterstehen der übergeordneten Datenschutzgesetzgebung.

In den kommenden Jahren werden die Zähler ausgewechselt. Bei der grossen Menge an Zähler werden die Arbeiten ausgeschrieben. Momentan sind die neuen Zähler noch nicht definiert. Es sind Funk-Zähler auf dem Markt, die den Datenschutz nicht einhalten. Das zeigt der Fall aus der Gemeinde Auenstein:

Im [Urteil 1C 273/2020 vom 5. Januar 2021](#) behandelte das Bundesgericht (amtl. Publ. vorgesehen) Funkwasserzähler der Gemeinde Auenstein, Kanton Aargau, und deren Konformität mit dem Schutz der Privatsphäre und dem Datenschutz. Das Bundesgericht hiess die Beschwerde eines Einwohners gegen den Funkwasserzähler teilweise gut, hob das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Aargau auf und wies die Sache zur neuen Beurteilung an die Gemeinde Auenstein zurück. Zusammengefasst liegt gemäss dem Bundesgericht für die Erhebung des Wasserverbrauchs im für die Rechnungsstellung relevanten Zeitpunkt eine gesetzliche Grundlage vor. Diese Massnahme ist ausserdem durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt und verhältnismässig. Dagegen fehlt eine solche nach Ansicht des Bundesgerichts für die Speicherung der Stundenwerte betreffend Wasserverbrauch während 252 Tagen auf dem Wasserzähler sowie

das Aussenden dieser Daten per Funk alle 30 Sekunden. Diese Datenbearbeitung erweist sich nicht als erforderlich und ist somit unverhältnismässig. Diesbezüglich liegt ein ungerechtfertigter Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Beschwerdeführers vor (E.5.6.).

Forderungen:

- Der Gemeinderat muss bei einer zukünftigen Ausschreibung die Art der Datenübermittlung genau definieren.
- Die Voraussetzungen für die Funk-Wasserzähler sind abzuklären und zu definieren.
- Die Anforderungen für die Einhaltung des Datenschutzes sind zu klären.
- Der Zeitplan für die Auswechslung der Wasserzähler ist zu definieren.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung

Der Einsatz von auslesbaren Funkwasserzählern ist Stand der Technik und ermöglicht eine deutlich effizientere Zählerablesung. Hierbei werden tagesgenaue Zählerdaten gewonnen, ohne Risiko von Ablese- und Übermittlungsfehlern.

Im Art. 19 Ziffer 2 des neuen Wasserversorgungs-Reglement, welches seit dem 1. Oktober 2024 in Kraft ist, ist stipuliert: «Die Gemeinde kann digitale Zähler installieren, welche per Funk ausgelesen werden können. Die digital ausgelesenen Daten unterstehen der übergeordneten Datenschutzgesetzgebung.». Als übergeordnete Datenschutzgesetze gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DBG) sowie die kantonalen Informations- und Datenschutzgesetze.

Ziel der Wasserversorgung Emmen ist, die Umrüstung der Wasserzähler auf Funk bis Ende 2027 abzuschliessen.

2. Zu den Forderungen der Postulanten

Der Gemeinderat muss bei einer zukünftigen Ausschreibung die Art der Datenübermittlung genau definieren.

Die Ausschreibungsunterlagen werden im Projekt «Umrüstung Wasserzähler auf Funk» erarbeitet. Dabei wird sich die Wasserversorgung Emmen an dem [Merkblatt](#) des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches «Einsatz von elektronischen, fernablesbaren Wasserzählern (Smart Meter) durch Wasserversorgungsunternehmen» orientieren. Der Zweck und rechtskonforme Einsatz der

Funkzähler ist vorgängig im Projekt zu definieren, damit bei der Datenübermittlung und -auswertung der Datenschutz sichergestellt werden kann.

Aktuell verwendet die Wasserversorgung Emmen die bereits eingebauten Funkzähler von GWF nur für die jährliche Wasserablesung und anschliessende Verrechnung. Dabei sind diese so konfiguriert, dass der Datensatz, welcher über Funk übermittelt wird, auf keine Tagesprofile rückschliessen lässt und sind demnach zweckgebunden.

Im Projekt «Umrüstung Wasserzähler auf Funk» werden allfällige zusätzliche Anwendungen und die Aufrüstung der bestehenden Funkzähler für eine langfristige Strategie überprüft. Aktuell wird der Bedarf aber als gering eingeschätzt, da die Leckortung mit dem System Infracore NCC Ortomaten von vonRoll im Jahr 2022 eingeführt wurde und mit diesem System bis heute sehr gute Resultate erzielt werden konnten.

Die Voraussetzungen für die Funk-Wasserzähler sind abzuklären und zu definieren.

Aktuell betreibt die Wasserversorgung Emmen im Versorgungsgebiet insgesamt ca. 3'250 Wasserzähler, von denen ca. 1'500 Funkzähler sind. Der durchschnittliche Lebenszyklus eines Wasserzählers beträgt ca. zehn Jahre. Jährlich müssen aufgrund des Alters und Messungenauigkeiten ca. 200 Zähler ausgetauscht werden.

Ein Wechsel auf Funkzähler hat mehrere Vorteile. Mit Funkzählern entfällt die manuelle Ablesung der Zählerstände. Die Zählerstände werden automatisch und in Echtzeit über Funk übermittelt. Dies spart Zeit und Kosten, die mit der manuellen Ablesung verbunden sind und reduziert Fehlerquellen. Funkzähler sind ausserdem State of the Art und eine wichtige Grundlage für die Digitalisierung der Infrastruktur. Die initialen Investitionen werden durch geringe Betriebskosten, das heisst Einsparungen durch weniger Personal für die Ablesung, geringere Fehlerquoten bei der Abrechnung und verbesserte Effizienz, amortisiert, so dass auf lange Sicht Kosten gespart werden.

Wird der Einbau eines Funkzählers von einem Kunden abgelehnt, so können die Mehraufwendungen durch Ablesungen und Rechnungsstellung gemäss Artikel 47 Ziffer 3 des aktuellen Wasserversorgungs-Reglements durch die Wasserversorgung Emmen in Rechnung gestellt werden.

Die Anforderungen für die Einhaltung des Datenschutzes sind zu klären.

Elektronische Zähler sind bereits aus der Strombranche bekannt und finden zunehmend auch in der Wasserversorgung Anwendung. Im Vergleich zu mechanischen Wasserzählern bieten Funkzähler zahlreiche neue Möglichkeiten, vor allem bei der Datenauswertung. Diese eröffnen Wasserversorgern sowie den Endverbrauchern neue Chancen in den Bereichen Abrechnung, Netzüberwachung, Leckortung und Hygiene. Da die Auswertung dieser Daten auch zunehmend persönliche Informationen der Konsumenten betrifft, die durch das verfassungsmässige Recht auf

informationelle Selbstbestimmung geschützt sind, ist es von grosser Bedeutung, dass Funkzähler rechtlich korrekt eingesetzt werden und die Verarbeitung der gewonnenen Daten einem klar definierten Zweck dient.

Im Merkblatt W10034 zum „Einsatz von elektronischen, fernablesbaren Wasserzählern (Smart Meter) durch Wasserversorger“ gibt der SVGW Empfehlungen für den rechtlich einwandfreien Einsatz dieser Geräte sowie für die datenschutzkonforme Verarbeitung der dabei erfassten Daten.

Die Wasserversorgung Emmen stellt basierend auf dem Merkblatt W10034 sicher, dass jede Verarbeitung von Personendaten den Anforderungen der Datenschutzgesetzgebung entspricht und nur die Daten erfasst werden, die für die Leistungserbringung notwendig sind. Dies betrifft nicht nur die Datenerfassung und -übermittlung durch den Funkzähler, sondern auch die Personendaten, die zur Abrechnung an den Kunden erforderlich sind. In der gesamten Datenverarbeitungskette gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit.

Im Projekt «Umrüstung Wasserzähler auf Funk» wird die Einhaltung des Datenschutzes abschliessend vom Rechtsdienst der Gemeinde Emmen überprüft.

Der Zeitplan für die Auswechslung der Wasserzähler ist zu definieren.

Die Ausarbeitung inklusive der Ausschreibungsunterlagen im Projekt «Umrüstung Wasserzähler auf Funk» soll im Jahr 2025 stattfinden. Die anschliessende Ausführung ist bis Ende 2027 geplant.

3. Kosten

In der langfristigen Investitionsplanung für die «Umrüstung Wasserzähler auf Funk» sind folgende Budgets vorgesehen:

2025	2026	2027	Total
CHF 300'000.00	CHF 600'000.00	CHF 700'000.00	CHF 1'600'000.00

4. Schlussfolgerung

Die Strategie «Umrüstung Wasserzähler auf Funk» wird innerhalb der Wasserversorgung Emmen bereits heute mit dem Ersatz von fehlerhaften Zählern durch Funkzähler zum Teil umgesetzt. Bis im Jahr 2027 sollen alle Wasserzähler in der Gemeinde vereinheitlicht werden, um die Betriebskosten durch ein einheitliches System zu senken und die Vorteile der Funkzähler voll ausschöpfen zu können. Dabei ist der Gemeinde Emmen die Einhaltung des Datenschutzes sehr wichtig. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegzunehmen.

Emmenbrücke, 9. April 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber